

Gegenstand der Rechtssache

Öffentlicher Dienst — Klage auf Nichtigkeitserklärung der Entscheidung, dem Partner des Klägers keinen diplomatischen Status zu gewähren, und der Entscheidung, bestimmte Reisekosten dieses Partners nicht zu übernehmen, und Klage auf Schadensersatz

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. AD trägt seine eigenen Kosten.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 5. September 2012 — Skovbjerg Gras/Kommission

(Rechtssache F-37/11) ⁽¹⁾

(2013/C 46/67)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 173 vom 11.6.2011, S. 16.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 8. März 2012 — BE/Kommission

(Rechtssache F-49/11) ⁽¹⁾

(2013/C 46/68)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 186 vom 25.6.2011, S. 36.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 12. Dezember 2012 — Chatzidoukakis/Kommission

(Rechtssache F-55/11) ⁽¹⁾

(2013/C 46/69)

Verfahrenssprache: Griechisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 252 vom 27.8.2011, S. 56.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 20. Juni 2012 — Westernen/Kommission

(Rechtssache F-64/11) ⁽¹⁾

(2013/C 46/70)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 252 vom 27.8.2011, S. 57.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 26. Juni 2012 — Ciora/Kommission

(Rechtssache F-11/12)

(2013/C 46/71)

Verfahrenssprache: Rumänisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 3. Dezember 2012 — de Bruin/EIT

(Rechtssache F-80/12) ⁽¹⁾

(2013/C 46/72)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 319 vom 20.10.2012, S. 18.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 12. Dezember 2012 — Goddijn/Europol

(Rechtssache F-106/12)

(2013/C 46/73)

Verfahrenssprache: Niederländisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.